

Jahresrechnung 2017

1. BESTANDTEILE UND ANLAGEN DER JAHRESRECHNUNG

1.1. Wanderbeilagen

1. Gemeindegesetzungen (Sammelordner)
2. Vormerkbuch zur Überwachung von vertraglichen Ansprüchen und Verbindlichkeiten
3. Waldwirtschaftsplan
4. Fahrnisverzeichnis
5. Prüfungsniederschrift

1.2. Rechnungsbelege

1. newsystem-Kommunal der Fa. Infoma

Zum 01.01.2011 hat die Gemeinde Mietingen vom bisherigen „Rechenzentrumsverfahren“ FIWES-classic auf das externe newsystem-kommunal der Fa. Infoma aus Ulm umgestellt. Nach wie vor wird das Hosting des Verfahrens vom Rechenzentrum übernommen.

Das neue Verfahren bietet die Möglichkeit, Listen, Tabellen und Berichte jederzeit für jedes Rechnungsjahr nachzudrucken. Zum Rechnungsabschluß wird eine Haushaltsrechnung für alle Haushaltsbereiche gedruckt. Auf den Ausdruck des Sachbuchs, mit allen Buchungen wird verzichtet.

2. Landeseinheitliches Verfahren – DVV-Personalwesen

- Personalakten - Abrechnungsakten je Beschäftigten - Auszahlungsnachweise – Die Gemeinde nutzt seit 2013 den vom Rechenzentrum angebotenen Abrechnungsservice für die Gehaltszahlungen.

2. ABKÜRZUNGEN

KOAG	= Kommunale Arbeitsgemeinschaft für elektronische Datenverarbeitung in Baden-Württemberg		
GemO	= Gemeindeordnung		
GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung		
TVöD	= Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	MA	= Mehrausgaben
GPO	= Gemeindeprüfungsordnung	WE	= Wenigereinnahmen
GemKVO	= Gemeindekassenverordnung	WA	= Wenigerausgaben
üpl	= überplanmäßig	HHR	= Haushaltsrest
apl	= außerplanmäßig	VwH	= Verwaltungshaushalt
ME	= Mehreinnahmen	VmH	= Vermögenshaushalt

3. VORBERICHT

3.1. Einwohnerzahl

Die Gemeinde hat nach der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017 - 4.377 Einwohner. Diese Zahl ist u.a. maßgebend für die Berechnung des Finanzausgleiches.

3.2. Bürgermeister

Bürgermeister ist Herr **Robert Hochdorfer**

Dienstantritt: 20.01.2011 Wahl am 24.10.2010

laufende Amtszeit dauert bis: 19.01.2019

4. HAUSHALTS-, ABGABEN-, KASSEN- UND RECHNUNGSGESCHÄFTE

4.1. Bewirtschaftungsbefugnis

Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben obliegt, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung und Zuständigkeiten im Rahmen der Hauptsatzung handelt, dem Bürgermeister und soweit darüber hinaus sachliche Entscheidungen erforderlich sind dem Gemeinderat.

4.2. Anordnungsbefugnis

Kassenanordnungen erteilt der Bürgermeister. Er hat diese Befugnis außerdem übertragen an:

1. Gemeindeoberamtsrat Stooß, Fachbeamter für das Finanzwesen im Rahmen seiner Zuständigkeiten (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Personalausgaben und sonstige wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben) sowie allgemein bis 2.000,-- DM - Verfügung vom 08.05.1985;

4.3. Haushaltsüberwachung

Die Haushaltsplanansätze und die Mehr- oder Wenigeranordnungen sind im Sachbuch und in der Kassen- und Haushaltsrechnung dargestellt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmt sich nach § 18 GemHVO.

4.4. Kassenverwalter

Kassenverwalter im Rechnungsjahr 2017 war Herr **Manfred Nieß**, siehe Bestellungsurkunde vom 09.05.1985.

Stellvertreterin war Frau **Carolin Reuter**.

4.5. Kassen- und Vermögenslage

1. Bankverbindungen der Gemeindekasse

Kreissparkasse in Laupheim	IBAN: DE97 6545 0070 0000 5502 99 BIC: SBCRDE66
Tagesgeldkonto KSK	IBAN: DE59 6545 0070 0007 3412 74 BIC: SBCRDE66
Sparbuch KSK	IBAN: DE05 6545 0070 3000 9080 37 BIC: SBCRDE66
Volksbank Laupheim	IBAN: DE11 6549 1320 0027 4040 05 BIC: GENODES1VBL
Tagesgeldkonto Voba	IBAN: DE96 6549 1320 0027 4046 09 BIC: GENODES1VBL

2. Allgemeine Rücklage

Korrektur Anfangsbestand der AR zum 1.1.2017: Im Prüfungsbericht der GPA unter Randnr. A23 wurde eine Differenz mit 43.608,17 € ermittelt. Entsprechend der von der GPA erstellten Liste zur Prüfung der Gesamtsummen aller SBT für die HH-Jahre 2009 bis 2017 sind über diesen Zeitraum durch unterschiedliche Ursachen die Differenzen entstanden. Die meisten Differenzen bei den Resteüberträgen wurden im ShV festgestellt.

Ursächlich war zum einen eine fehlerhafte Resteübernahme von 2010 nach 2011 im Zuge der Umstellung von FIVES-Classic auf Infoma. Des Weiteren wurden in 2011 im ShV bei den Bestandskonten (Rechenzentrum, ZV...) keine Gegenbuchungen vorgenommen. Ein Teil dieser Fehler wurde 2014 bzw. 2015 bereinigt. Der Resteübertrag war jedoch bis zum HH-Jahr 2016 fehlerhaft. Nach der Ermittlung des Gesamtbetrags mit 43.608,17 € wurde mit der GPA abgestimmt, diesen im HH-Jahr 2017 aufzuklären und auszubuchen. Die Jahresbeträge sind aus der Beilage 19 zum Rechnungsabschluß ersichtlich. Ein Ausgleich soll jetzt über den Anfangsbestand der Allg. Rücklage erfolgen.

Hierzu wurde, nach Rücksprache mit Infoma eine Korrektur des Kassenrestes aus 2016 nach 2017 in Höhe von -43.608,17 € gebucht. Der Restbetrag in 2016 ShV-Ausgaben differiert mit dem Anfangsbestand 2017 (Restesoll) um diesen Betrag.

Zum Jahresende 2017 ist die Bilanzkontinuität wieder hergestellt.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben mit einem **Mindestbetrag** von 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im 3-Jahresdurchschnitt sichern (§ 20 II GemHVO). Dies sind für 2017: **199.618,05 €**.

Dieser Mindestbestand war während des Haushaltsjahres vorhanden. Der Überschuss im Jahr 2017 mit 428.801,17 € wurde außerplanmäßig der Rücklage zugeführt. Die im Haushaltsjahr 2017 geplante Rücklagenentnahme mit 400.000 € wurde nicht vollzogen. Zum Jahresende besteht ein freier Verfügungsrahmen von:

Stand 31.12.2017:	3.193.270,18 € (Korrektur enthalten)
Mindestbestand:	<u>199.618,05 €</u>
Frei verfügbar für Folgejahre:	2.993.652,13 €

3. Kasseneinnahmereste (Ausstände und Vorschüsse)

Die Kasseneinnahmereste können über einen besonderen Bericht jederzeit ausgedruckt werden. Die Korrekturen auf Grund der Rechnungsprüfung bei den Kassenresten im ShV sind durchgeführt worden. Auf den Prüfungsabschluß und die Buchungsbelege wird verwiesen.

4. Kassenprüfungen

1. Die mindestens wöchentlichen Tagesabschlüsse des Kassenverwalters beinhalten jeweils die aktuellen Kontostände der Bankabschlüsse und werden vom Fachbeamten für das Finanzwesen und vom Bürgermeister regelmäßig eingesehen.

2. Am 21.12.2016 wurde eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Mit Bescheid vom 30.11.2017 hat die GPA ab 11.12.2017 eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012-2016 angekündigt. Die Prüfung dauerte bis Ende Januar 2018. Der Schlussbericht steht noch aus. Wie mit den Prüfern besprochen, werden die Differenzen der Vorjahre (Bilanzkontinuität) im Jahr 2017 durch eine Bestandskorrektur bei der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Vgl. hierzu die Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfungsbericht.

5. Bestandsverzeichnisse

1. Über die **unbeweglichen Sachen und grundstücksgleichen Rechte** wird noch kein besonderes Liegenschaftsverzeichnis geführt. Die Aufstellung über die noch zu verkaufenden Bauplätze liegt als Anlage diesem Rechenschaftsbericht bei.

Entsprechend der aktuellsten Mitteilung der L-Bank beträgt die Gesamtsumme des Restkapitals aller Förderdarlehen in der Gemeinde 534.749,55 €. Gem. § 88 V GemO und den Wohnraumförderbestimmungen beträgt die Ausfallhaftung der Gemeinde hieraus bis zu einem Drittel der Darlehenshöhe. (vgl. Anlage Nr. 14).

2. Die **beweglichen Sachen** sind in besonderen Bestandsverzeichnissen (Fahrnisverzeichnis) enthalten:

1. Die Fahrnisverzeichnisse der Grund- und Werkrealschule werden vom Schulleiter geführt.
2. Das Fahrnisverzeichnis der beweglichen Sachen in den Gemeindehallen wird von den Hausmeistern geführt.
3. Das Bestandsverzeichnis für die Einrichtungsgegenstände in den Rathäusern wurde zum 01.01.2002 angelegt, und wird nach Bedarf fortgeschrieben. vgl. Afilio AZ: 913.45.

6. Anlagennachweise für kostenrechnende Einrichtungen (§ 38 GemHVO)

Die Anlagennachweise werden mit Hilfe eines besonderen EDV-Verfahrens durch das Büro Heyder & Partner, Tübingen geführt und jährlich fortgeschrieben. Die Abschreibungen ergeben sich aus diesen Aufstellungen. Der Berechnung der Kapitalverzinsung ist ein Mischzinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt. Die Übersicht gem. § 39 II Ziff. 1 GemHVO liegt der Jahresrechnung bei. (vgl. Anlage Nr. 1, 12 u. 13)

7. Verwahrung von Wertgegenständen (§21 GemKVO)

Die Verwahrung erfolgt durch die Gemeindekasse.

Das Bürgermeisteramt unterhält seit 14.10.1988 bei der Volksbank-Raiffeisenbank Laupheim-Illertal, ZwnDl. Mietingen ein Schließfach (Nr. 3). Zugriffsberechtigt sind Bürgermeister Hochdorfer und Gemeindeoberamtsrat Stooß. Beiden wurde je ein Schlüssel ausgehändigt.

4.6. Rechnungsführung

1. Rechnungssystem

Die Jahresrechnung, im Verbund geführt, besteht gemäß § 39 I GemHVO aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss,
2. der Haushaltsrechnung,
3. der Vermögensrechnung.

2. Sachbuchführung, Aufstellung der Jahresrechnung

Die Führung des Sachbuches sowie die Aufstellung der Jahresrechnung besorgt der Fachbeamte für das Finanzwesen, Gemeindeoberamtsrat Martin Stooß.

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Die Gemeinde nutzt bereits seit 1973 die Vorteile der EDV.

Im Jahr 2002 wurde der Internetauftritt der Gemeinde unter www.mietingen.de realisiert.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den Gerätetausch (PC's und Server) über einen Leasingvertrag abgewickelt. Die aktuelle EDV-Ausstattung wurde im Januar 2017 wiederum vom Rechenzentrum geliefert. Auch im Hinblick auf die Betreuung durch das Rechenzentrum mit Firewall und Softwareupdates und Serverprüfung hat sich diese Beauftragung sehr bewährt. Die Finanzierung erfolgt über die CHG-Leasing in Weingarten. Der Vertrag läuft 48 Monate und endet im Januar 2021.

Das Geoinformationssystem, das durch das Ing.Büro Faßnacht im Jahr 2009 eingerichtet wurde, wurde mit dem Modul Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut.

Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU). Die von der Gemeinde genutzten landeseinheitlichen Programme wurden gem. den gesetzlichen Vorgaben (§114a Abs.2 GemO, §§ 19, 20 GemPrO, §§ 11, 23 GemKVO) geprüft und zur Benutzung freigegeben. Vgl. Bescheinigung KIRU und der Gemeinde als Anlage zum Rechnungsabschluss. Die Bescheinigung der Fa. Infoma für das Programm newsystem liegt vor.

Nach der Mitteilung des Rechenzentrums, dass das Landeseinheitliche Verfahren FIWES nicht mehr weitergeführt wird und uns gekündigt wurde hat sich die Gemeinde nach eingehender Prüfung verschiedener Verfahren für die Firma Infoma, Ulm mit der Software newsystem entschieden. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2011, die umfangreichen Vorarbeiten wurden bereits im Frühjahr 2010 begonnen. Das Programm ist eingeführt, und wird ständig aktualisiert.

4. Umstellung auf das NKHR – Doppik-umstieg

Bekanntermaßen haben alle Gemeinden bis zum Jahr 2020 auf die doppische Buchführung umzustellen. Auch wir sind auf diesem Weg und gemeinsam mit dem Büro Heyder u. Partner in Tübingen die Vorarbeiten für die Vermögenserfassung und –Bewertung begonnen. Auch die EDV-technische Umstellung wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen und nicht unerhebliche finanzielle Mittel binden. Die Gemeinde wird die Umstellung in einem „Gemeinschaftsprojekt“ mit Burgrieden, Maselheim und Schwendi bis zum 1.1.2020 durchführen. Die Vorarbeiten laufen, ein konkreter Zeitplan wird derzeit mit der Fa. Infoma ausgearbeitet.

5. RECHENSCHAFTSBERICHT

Nach § 95 Abs.1 GemO i.V. mit § 44 Abs.3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Der Gemeinderat hat am 23.01.2017 die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 einstimmig beschlossen. Das Haushaltsvolumen beträgt:

in Einnahmen und Ausgaben	12.358.723,-- € davon
im Verwaltungshaushalt	9.544.023,-- €
im Vermögenshaushalt	2.804.700,-- €

Die **Gesetzmäßigkeit** dieser Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts Biberach vom 10.02.2017 AZ 1110-902.41/923.22/923.61 bestätigt.

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 287.090 € wird gem. § 87 Abs. 2 GemO nur genehmigt, wenn der Rückgriff auf die Rücklage wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. (§87 Abs. 3 GemO).

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 3.930.000 € wird gem. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 1.572.000 € unter dem Vorbehalt genehmigt, dass damit die Genehmigung einer Kreditermächtigung nicht präjudiziert wird. Der Differenzbetrag ist genehmigungsfrei, da er nicht über Kredite finanziert wird. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. (§86 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte vom 20.02.2017 bis 28.02.2017. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Ein Nachtrag wurde nicht erlassen.

5.2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen von den Planansätzen

Das Ergebnis der Jahresrechnung mit Vergleich zur Planung ist im Einzelnen und zusammengefasst dem Sachbuch, der Haushaltsrechnung, dem Rechnungsquerschnitt und der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

Außerdem wird im Haushaltsplan 2019 zu jeder Haushaltsstelle das Rechnungsergebnis 2017 ausgedruckt. Nachstehende Erläuterungen beziehen sich daher lediglich auf die erheblichen Abweichungen.

5.3. Rechnungsergebnis - Zusammenfassung

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **10.819.707,04 €** bei einem Planansatz von je **9.544.023,00 €** ab.

Die Mehreinnahmen und -ausgaben von netto **1.265.684,04 €** ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Haushaltsabschnitten:

1.1 Übersicht VwH 2017

HH Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Gründe
0000.	Gemeindeorgane	739,97	-2.313,33	Personal, Verfügungsmittel, Versorgungsumlage und Geschäftsausgaben
0200.	Allg. Verwaltung		9.121,34	Personalausgaben
0240.	Amtsblatt	-1.119,19	-6.831,97	Inserate / Personalausgaben
0300.	Finanzverwaltung	33.607,43	-7.121,11	Stundungszins, Säumniszuschläge, Verr. / Gebühren GPA und Voba
0500.	Standesamt	-312,00	-7.309,05	Gebühren / Personal- u. Geschäftsausgaben
0520.	Wahlen	873,55	-3.848,17	Abrechnung der Wahlen VJ
0600.	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	22.755,06	39.318,19	Verr., Ersätze / Personalk., Unterhaltung, Geschäftsausg., Bewirtschaftungsk.
1100.	öffentliche Ordnung	-3.343,42	-20.580,47	Gebühren / Personal- u. Geschäftsausgaben (Ausweise/Pässe)
1300.	Feuerwehrangelegenheiten	4.955,92	14.261,53	Ersätze / Geräteunterhaltung, Aus- und Fortbildung, Einsätze, Fahrzeuge
2110.	GWRS Mietingen	19.834,08	-132,93	Ersätze (Mittagessen), Sachkostenbeiträge / Geräte, Personal (Reinigung), Unterhaltung Grundstücke, Bewirtschaftungskosten (Heizung), Lernmittel, Betreuung, Abr. GWRS Schwendi
2120.	GS Baltringen	-480,24	-3.041,13	Ersätze Mittagessen / Personal- u. Bewirtschaftungskosten, Inn.Verr.
3200.	Museen u.a.		-70,71	verm. Ausgaben
3600.	Natur- und Landschaftspflege	314,00	-3.310,99	Ersätze Dorfchronik/ u.a. Weihnachtsmarkt, Bauhof
4641.-3	Kindergärten Gesamtgemeinde	78.867,41	227.201,22	Zuschuß Land / Betriebskosten
5500.	Förderung des Sports		2.698,79	Zuwendungen an Vereine
5621.	Sportanlage Mietingen		121,61	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5622.	Bandenwerbungen Miet/Balt	-87,50	197,50	
5623.	Sportanlage Baltringen		884,08	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5625.	Sportanlage Walpertshofen		-500,00	Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5810.	Park- und Grünanlagen		-13.159,75	/ Unterhaltung, Bauhofeinsatz
5820.	Kinderspielflächen		-825,45	Unterhaltung und Bauhof
6100.	Städteplanung, Vermessung	1.635,68	-28.454,97	Gebühren Ersätze (DOW+10.995) / Bebauungspläne
6300.	Gemeindestraßen	3.336,30	23.832,64	Zuweisungen / Unterhaltung, Bauhof, Straßenentwässerungskosten
6700.	Straßenbeleuchtung	1.350,50	-22.565,93	Ersätze / Unterhaltung, Stromkosten - 24.058 €
6750.	Straßenreinigung	-500,00	23.681,72	Ersätze / Winterdienst Salz
6900.	Wasserläufe		10.782,82	Ersätze / Unterhaltung und Bauhof - Hochwasser
7000.	Abwasserbeseitigung	27.739,44	15.601,26	Gebühren, kalk. Kosten (Str.Entw.) / BKU-Laupheim, Kalk.Kost, ua.
7500.	Bestattungswesen	170,35	-3.625,63	Gebühren / Unterhaltung u. Bauhof
7620.	Glocken- und Uhrenanlagen		-1.292,24	Zuschuss an Kirchengemeinden

7691.	Gefrieranlage Mietingen		-203,52	Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten Strom -995 €
7710.	Bauhof	-5.256,96	-5.256,96	Verrechnungen / Personal, Geräte, Fahrzeugunterhaltung
7850.	Feldwege		-5.326,19	Unterhaltung und Bauhof
7900.	Wirtschaftsförderung		-5.460,00	Stundungszins verr., Gründung BEG u.a.
8100.	Konzessionsabgabe	20.613,37		Abrechnung und Netznutzungsentgelt
8150.	Wasserversorgung	10.380,62	-22.473,81	Wasserzins, Ersätze / Unterhaltung, Kalk.Kost., Uml. Rottgruppe
8550.	Forstwirtschaftl. Unternehmen	-9.586,04	240,94	Holzerlöse, Zuschuß Waldkalkung / Unterhaltung, Holzfällung, Waldkultur, Bauhof
8700.	Mehrzweckhallen	14.529,98	2.469,96	Mieten, Inn.Verr. / Pers.Ausg, Gebäude, Geräteunterhaltung, Bewirtschaftung, Inn.Verr.
8800.	Allg. Grundvermögen	45.729,49	28.026,89	Kieserlöse, Mieten, Ersätze (Versicherung) / Unterhaltung, Steuern-Verisicherungen, Bauhof, Hochwasser
9000.	Grundsteuer A + B	8.503,76		
	Gewerbsteuer/-umlage	565.051,86	141.529,45	
	Gde.Anteil an Eink.St.	219.110,09		
	Gde.Anteil an USt.	111,10		
	Hundesteuer, Jagdpacht	389,25		
	Schlüsselzuweisungen	158.230,72		
	Familienleistungsumlage	400,00		
	FAG Umlage		-2.892,70	
	Kreisumlage		-38,37	
9100.	Zinsen	6.220,95	-38.405,21	Festgeld / Komm.Finanz
	Ust-Abstimmung	4.085,16		
	Kalk. Kosten	36.833,35	13.870,24	
	Deckungsreserve		-17.500,00	
	Ust-Abstimmung		27.868,34	
9100.	Zuführung zum VMH		905.366,90	Plan: 1.208.410 €
	Zwischensumme	1.265.684,04	1.265.088,65	
	HH-Stellen ohne bzw. mit geringen Abweichungen	0,00	1.149,21	
	Mehranordnungen	1.265.684,04	1.265.684,04	

Die Personalkosten belaufen sich auf 1.223.033,89 € bei einem Planansatz von 1.268.040 €. Der Personalkostenanteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2017 beträgt 11,30 % (VJ. 11,96 %).

Als Ergebnis konnten dem Vermögenshaushalt insgesamt 2.113.776,90 €, das sind 905.366,90 € mehr als im HH-Plan veranschlagt zugeführt werden. Ähnlich wie im Vorjahr hat sich der Finanzausgleich und auch die Steuereinnahmen der Gemeinde besser entwickelt, als es noch die Zahlen des Haushaltserlasses vermuten ließen. Auf der Ausgabenseite haben sich die niedrigen Zinsen, auch bei der Kommunal-Finanz und Wenigerausgaben bei den Personal und Unterhaltungskosten positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je **3.168.223,57 €** bei einem Planansatz von 2.804.700,00 € ab.

Die Zusammensetzung aller wesentlichen Abweichungen von **363.523,57 €** ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

2.1 Übersicht VMH 2017

HH Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Gründe
0200.	Hauptverwaltung		4.662,84	EDV, Wetterstation, Amtsblattdrucker, Telefonanlage RH,
1300.	Feuerwehrhaus Baltringen		-200.000,00	Neuplanung im Folgejahr Ausbuchen alte HHR
1300.	Feuerwehr	1.438,00	3.635,54	Zuweisung / Umlage Löschverband (-2.200), bewegl. Sachen
2110.	GWRS Mietingen		-32,39	Beschaffungen / Akkustikdecken
2120.	GS Baltringen		5.783,79	Beschaffungen und Brandschutzterrasse
3300.	Vereinsförderung		-1.430,00	Investitionszuschüsse, Abr. Vorjahr
4641.	Kindergarten Mietingen	65.000,00	-273.600,00	Ausgleichstock / Baukostenabr.
5500.	Förderung des Sports		-1.628,00	Investitionszuschüsse f. Kleingeräte
5623.	Sportanlage Baltringen		4.680,00	Zuschuß SV Baltr. Parkplatz
5810.	Park- und Grünanlagen	741,48		Spende Parkbänke / Anschaffungen
5820.	Spielplätze		2.233,32	bewegl. Sachen
6150.	Landessanierungsprogramm	28.446,00	60.532,04	Zuschuß LSP / Beratungskosten
6150.	LSP Dorfmitte	-216.000,00	-360.000,00	Neuplanung ab 2018
6200.	Bauplatzerlöse	3.685,50		Steige Waho
6300.	Sanierung Gemeindestraßen			Neuplanung im Folgejahr
6300.	Erschließung Baltringen	34.925,75	17.396,85	Abr. Schemmerberger Str. / Bergstr.
			760.475,70	Verr.BG-Abrechnungen Komm-Fin.
	Tiefbau Walpertshofen	15.860,23		Ersätze HA Waho u.a.
6500.	Kreisstraße Walph.	108.000,00	108.000,00	Kostennanteil Kreis am Straßenbau
6900.	HW-Schutz	-353.500,00	-133.144,97	teilw. Neuplanung 2018 Fortsetzung
6900.	Wasserläufe u. Brücken		3.197,31	Umlage WBV + San. Brücken
7010.	Klärbereich	-8.649,67	41.570,25	Beiträge / AZV Dürenach-Saubach, RÜB Mietingen (Schlußrechn.) KA Laupheim
7030.	Kanalisation	-7.162,41	12.448,74	Entwässerungsbeiträge / Tiefbau Baltringen u. Waho.
7500.	Friedhofswesen		2.000,00	Abr. Sicherheitseinbehalt Leichenhalle Walpertshofen
7710.	Bauhof		-480.000,00	Auflösung HHR VJ, Neuplanung Folgejahre
8150.	Wasserversorgung	-7.220,68	101,06	WV-beiträge / Tiefbau Mietingen
			34.453,78	Tiefbau Färberbrühl Miet.
			2.190,30	Tiefbau Bergstr. Baltr.
8700.	Mehrzweckhallen	16.704,78	-30.413,84	Zuweisung Sanierung energ. San. Waho
			1.017,60	bewegl. Sachen Mietingen
			6.382,89	Küche Baltringen
			4.058,00	bewegl. Sachen Walpertsh.
8800.	Allg. Grundvermögen	2.502,00	336.000,00	Ersätze / Kauf alte Raiba Balt.
		760.475,70		Verr.BG-Abrechnungen Komm-Fin.
			52.152,46	Brunnengasse
			-45.000,00	Hangsicherung verschoben, Auflösung HHR OT Baltringen
9100.	Zuführung vom VWH	905.366,90		Ansatz: 1.208.410 €
	Kreditaufnahmen	-287.090,00	-1.310,88	keine Darl.Aufnahme
	Ausgleichstock	-300.000,00		

	Zuführung an Rücklage	-400.000,00	428.801,96	
	Abgang auf Reste			
	Zwischensumme	363.523,58	365.214,35	
	Abrundung bzw. kleinere Abweichungen	0,01	-1.690,78	
	Endsumme	363.523,57	363.523,57	Gesamtabweichungen gegenüber dem Planansatz

Hauptursache für die Abweichungen im Einnahmehbereich waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei den Beitragseinnahmen (u.a. Verrechnung Baugebietsablösung) auch Wenigereinnahmen beim Landessanierungsprogramm. Auf die Kreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage konnte zudem verzichtet werden.

Auf der Ausgabenseite schlugen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), der Vorgriff auf die Beteiligung beim Kindergarten Mietingen und die Verschiebung beim Landessanierungsprogramm zu Buche. Trotzdem konnte das ehemalige Raiba-Gebäude in Baltringen erworben werden.

Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 428.801,96 € erzielen.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit noch nicht im Einzelfall geschehen, bedürfen die nach Umfang und Bedeutung erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Feststellung des Rechnungsergebnisses noch der Zustimmung des Gemeinderats gemäß § 84 der Gemeindeordnung.

4. Bildung von Haushaltsresten gemäß §§ 19 und 41 Abs.2 GemHVO

Wie vorstehend im Einzelnen dargestellt, wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereiste im Gesamtbetrag von **1.680.125,53 €** gebildet, die der Gemeinderat am 19.03.2018 einstimmig genehmigt hat.

5. Vergabebeschlüsse

Vergabebeschlüsse des Gemeinderats sind, sofern nicht beim jeweiligen Rechnungsbeleg, in einer besonderen Mappe vor den Belegen der Haushaltsstelle 2.0200-001.935000 abgelegt.

6. Beteiligungen, Einlagen, Kredite, Rücklagen

Beteiligungen, Einlagen, Kredite, Rücklagen		Stand 31.12.2016	Zugang / Abgang 2017	Stand 31.12.2017
1.	91 Aktiva			
	Finanzanlagen AZV, Rottumgruppe, Toruismugesellschaft	760.376,83	117.750,55	878.127,38
	Beteiligungen Holzhof, Voba, BEG	1.766,94	0,00	1.766,94
	Geldanlagen	1.900.000,00	1.100.000,00	3.000.000,00
	Kreditverpflichtung der Haushaltswirtschaft kommender Jahre	1.766.798,28		
	Tilgung		-183.689,12	1.583.109,16
	Gesamtsumme	4.428.942,05	1.034.061,43	5.463.003,48
2.	92 Passiva			
	Deckungsmittel für Finanzanlagen	760.373,83	117.750,55	878.124,38
	Allgemeine Rücklage	2.808.076,39		
	außerplanm. Zuführung 2017	-43.608,17	428.801,96	3.193.270,18
	Kreditforderungen an die Gemeinde	1.766.798,28		
	Tilgung		-183.689,12	1.583.109,16
	Gesamtsumme	5.291.640,33	362.863,39	5.654.503,72

Aufgrund der vorstehenden Zusammenfassung der Geldvermögensrechnung ist festzustellen:

1. Bei einer Einwohnerzahl von 4.377 zum 30.06.2017 hat sich die Verschuldung der Gemeinde je Einwohner von 413,87 € auf 361,69 € vermindert. Der Schuldenstand bei der LBBW (vorm. Kommunal-Finanz) beträgt zum Jahresende 2017: -224.731,03 = -51,34 €/EW (VJ. -131,66 €/EW).
2. Nach gleicher Berechnung hat sich der Rücklagenbestand je Einwohner von 657,78 € auf 729,56 € erhöht.
3. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage ist gewährleistet. Frei verfügbar für die Folgejahre sind nunmehr 2.993.652,13 €, in 2018 ist eine Entnahme mit 600.000 € geplant.
4. Zweckgebunden sind auch der Mindestbestand mit 199.618,05 € als Kassenbetriebsmittel, aus Zuweisungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen sind derzeit keine Mittel zweckgebunden. vgl. unten stehende Berechnung. Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Rücklagenentnahme mit 400.000 € wurde nicht vorgenommen.

6. Zweckbindung der Allgemeinen Rücklage

	€	€	€
Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	-719.896,41	
Gemeindestraßen § 27 I FAG	0,00	-989.983,65	
Kassenbetriebsmittel	199.618,05		
Zweckgebunden			199.618,05
Stand 31.12.2016	2.808.076,39		
Korrektur Vorjahre lt. GPA	-43.608,17		
Sonderrücklage	0,00		
planmäßige Entnahme 2017	0,00		
außerplanmäßige Zuführung 2017	428.801,96		
Stand 31.12.2017			3.193.270,18
frei verfügbar für Folgejahre			2.993.652,13
Ermittlung des Mindestbestandes gem. § 20 II GemHVO			
Ergebnis Verwaltungshaushalt	2017	10.819.707,04	€
	2016	9.886.209,16	€
	2015	9.236.790,97	€
	Summe	29.942.707,17	€ : 3
	Durchschnitt	9.980.902,39	€ x 2%
Mindestbestand		199.618,05	€

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Nach den guten Ergebnissen 2014 bis 2016 kann auch für den Rechnungsabschluß 2017 wieder nur Erfreuliches vermeldet werden. Dank höherer Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen konnte die Zuführung an den Vermögenshaushalt deutlich erhöht werden. Ursächlich hierfür waren auch niedrigere Zinsausgaben und Einsparungen bei den Betriebsausgaben. So konnten wir die historisch höchste Zuführung mit 2.113.776,90 € an den Vermögenshaushalt übergeben.

Ursache für die Abweichungen bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und den Beitragseinnahmen (Verrechnung Baugebietserschließung) auch Wenigereinnahmen bei der Zuweisung aus dem Ausgleichstock. Auf die geplante Entnahme aus der Rücklage mit 400.000 € konnte ebenso verzichtet werden, wie auf die Kreditermächtigung mit 287.090 €.

Auf der Ausgabenseite schlagen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), der Vorgriff auf die Beteiligung beim Kindergarten Mietingen, und die Verschiebung beim Landessanierungsprogramm zu Buche.

Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine außerplanmäßige Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 428.801,96 € erzielen.

Für die Folgejahre stehen knapp 3 Mio € aus der Allg. Rücklage zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verfügung, im HH-Jahr 2018 ist eine Entnahme mit 600.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand zum Ende 2017 beträgt 361,69 €/EW.

Die Gemeinde ist auf dem seit mehreren Jahren eingeschlagenen und verfolgten "Konsolidierungsweg" ein Stück weitergekommen. Jedoch mit dem Feuerwehrgerätehaus in Baltringen, weiteren Baugebietserschließungen und Beschaffungen bei den Feuerwehren werden in den kommenden Jahren wieder erhebliche Finanzmittel gebunden. Nicht zu vergessen, die immensen Ausgaben zum Hochwasserschutz. Auch der dringend notwendige Neubau eines Verwaltungsgebäudes nimmt konkretere Konturen an und wird den Gemeinderat in nächster Zeit beschäftigen.

Darüber hinaus sind für die weitere Sanierung von Kanälen und Wasserleitungen in der Gesamtgemeinde weitere Mittel gebunden.

Auch die Aufnahme ins Landessanierungsprogramm wird zusätzliche Mittel binden. Ebenso der geplante Neubau des Bauhofes, und nicht zuletzt für die neu hinzugekommene Aufgabe Breitbandversorgung wird der Gemeinderat Finanzmittel bereitstellen müssen. Wenn danach noch Spielräume frei sind, können wir uns mit weiteren Wünschen befassen.

Nicht vergessen dürfen wir auch die nicht unerheblichen Finanzierungsvorgänge über die Landesbank Baden-Württemberg (vormals Kommunal-Finanz) im Bereich von Baulanderwerb und -erschließung. Durch diese Vorgänge werden höhere Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt so lange anfallen, bis die Bauplätze veräußert werden können. Auf die Zusammenstellung aller Verträge mit der Kommunal-Finanz (Anlage Nr. 6 zum Rechnungsabschluß) wird verwiesen.

8. ANLAGEN 2017

Bemerkung:

Diese Anlagen liegen dem Original-Rechenschaftsbericht bei und werden dem Gemeinderat in der Sitzung gerne vorgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kopierersparnis werden diese Anlagen nicht vervielfältigt.

1. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 39 II Ziff 1 GemHVO) - **Anlage 1**
2. Nachweis über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen des Landes gem. § 27 I FAG zum Bau, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden – **Anlage 2**
3. Nachweis über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen des Landes gem. § 26 FAG für Gemeindeverbindungsstraßen – **Anlage 3**
4. Abschlußbuchungen und Ermittlung Jahresergebnis 2014 – Berichte aus Infoma – Kassenmäßiger Abschluß u.a. - **Anlage 4**
5. Übersicht über die Personal- und Sachkostenverbuchung Bauhof - **Anlage 5**
6. Übersicht über den Schuldenstand bei der LB-BW Kommunalfinanz z. 31.12.2014 – **Anlage 6**
7. Bescheinigung gem. § 11 II GemKVO (Freigabe der verwendeten Datenverarbeitungsprogramme) **Anlage 7** und Feststellungsbescheinigung der Gemeinde – **Anlage 7a**
8. Übersicht Gesamtabrechnung Festhallen - **Anlage 8**
9. Übersicht Abrechnung Gemeindewald - **Anlage 9**
10. Nachweis der Pensionsrückstellungen beim Komm. Versorgungsverband – **Anlage 10**
11. Einnahme-Erstattungen – Kassenbeleg - **Anlage 11**
12. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten Abwasserbeseitigung - **Anlage 12**
13. Ermittlung der kalkulatorischen Kosten Wasserversorgung - **Anlage 13**
14. Ausfallhaftung nach § 88 GemO – Aufstellung der L-Bank zum 31.12.2017 – **Anlage 14**
15. Berechnung und Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung – **Anlage 15**
16. Berechnung und Verbuchung der Verwaltungskostenanteile für den Bauhof – **Anlage 16**
17. Vorlage an GR zur Bildung von Haushaltsresten - **Anlage 17**
18. Aufstellung der noch zu verkaufenden Bauplätze in der Gemeinde - **Anlage 18**
19. Kassenmäßiger Abschluß - Berichte aus Infoma - **Anlage 19**
20. Gebührenkalkulation Abwasser – **Anlage 20**
21. Gebührenkalkulation Wasserversorgung – **Anlage 21**
22. Spendenbericht – **Anlage 22**
23. Niederschlagung von Forderungen Treiber und Madjar – **Anlage 23**
24. Kommunal-Finanz - Eigenanteile Gemeinde 2014 – **Anlage 24**
25. Stand der Finanzierung Gemeindeanteil Umbau- Erweiterung Kiga Mietingen – **Anlage 25**
26. Nachweis Anteil am Stammkapital beim ZV KIRU – **Anlage 26**
27. Aufteilung WGV-Versicherungsbeiträge auf HH-Stellen - **Anlage 27**
28. Aufteilung der Mäharbeiten 2015 – **Anlage 28**
29. Zusammenstellung der Kindergartenkosten und Zuweisungen - **Anlage 29**
30. Abrechnungen Kommunal-Finanz alle Baugebiete Einnahmen und Ausgaben – **Anlage 30**
31. Verrechnungsbelege zu Abrechnungen von Komm-Finanz-Verträgen – **Anlage 31**

Aufgestellt, Mietingen, 31.08.2018

Stoß
Fachbeamter f.d. Finanzwesen

Abschlussbeurkundungen

1. Beurkundung der Jahresrechnung 2017

(23 Abs.3 Satz 4 GemKVO)

Die Buchführung der Gemeinde erfolgt in visuell lesbarer Form in einem automatisierten Verfahren. Der Abschluss der Jahresrechnung wurde am 30.08.2018 erstellt, die Soll- und Ist-Buchungssperre ist aktiviert.

Es wird bestätigt, dass alle im Sachbuch ausgedruckten Daten aus dem Vorjahr richtig übernommen und die Daten des laufenden Haushaltsjahres auf der Grundlage einer sachlichen und rechnerischen Feststellung und einer Kassenanordnung vollständig und richtig erfasst und eingegeben wurden.

Mietingen, 31.08.2018

Stoß
Fachbeamter f.d. Finanzwesen
Gemeindeoberamtsrat

2. Feststellung der Jahresrechnung 2017

(§ 95 GemO)

Die Jahresrechnung 2017 wurde festgestellt durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Mietingen vom 10.09.2018.

Obiger Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Biberach und der Gemeindeprüfungsanstalt mit Bericht vom 17.09.2018 mitgeteilt und am 14.09.2018 ortsüblich bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde die Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht vom 17.09.2018 bis 25.09.2018 öffentlich ausgelegt.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Mietingen, 17.09.2018

Robert Hochdorfer
Bürgermeister

Aufsichtsprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde